



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM**

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/102 - II/C/95

Wien, am 6. Juni 1995

**XIX.GP-NR
953/AB
1995-06-07**

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

zu**1082/J**

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brunhilde FUCHS, Genossinnen und Genossen haben am 5. Mai 1995 unter der Nr. 1082/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der finanziellen, personellen und organisatorischen Unterstützung der FSI bei den ÖH-Wahlen durch die F - Partei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen auch andere Beziehungen zwischen der F-Partei bzw. deren Repräsentanten und rechtsextremistischen Personen bzw. Personengruppen bzw. Vereinen bekannt?
2. Wenn ja, mit welchen rechtsextremistischen Personen bzw. Personengruppen bzw. Vereinen bestehen diese Kontakte?
3. Sind Ihnen außer der Finanzierung der FSI mit ihrem oben beschriebenen Kandidaten Mathias Konschil auch noch andere finanzielle oder organisatorische Unterstützungen der F - Partei für extremistische Personen bzw. Personengruppen bzw. Vereinen bekannt?
4. Ist Ihnen bekannt, ob über die staatliche Parteienfinanzierung Gelder von der F - Partei an solche Personen bzw. Personengruppen bzw. Vereine geflossen sind und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Welche rechtsstaatliche Mittel gibt es, um parteiliche Finanzierung von rechtsextremistischen Personen bzw. Personengruppen bzw. Vereinen zu unterbinden bzw. ein Verbot zu exekutieren?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Solche Verbindungen wurden vereinzelt bekannt.

Zu Frage 2:

Soweit diesbezüglich Erkenntnisse bestehen, können sie aus Gründen der Kriminaltaktik bzw. des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Hiezu verfüge ich über keine Erkenntnisse.

Zu Frage 5:

Den Sicherheitsbehörden obliegt in einem solchen Zusammenhang die Ahndung von allfälligen Verstößen gegen die österreichische Rechtsordnung.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'G' and 'A', written in black ink.